

Kleine Anfrage: Folgen Debakel Citysoftnet?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Citysoftnet: was sind die Konsequenzen, wenn der Stadtrat allfällige weitere Nachkredite ablehnt?
2. Was sind die Konsequenzen, wenn die erhofften Verbesserungen nach wie vor nicht eintreten (die Befürchtungen des Fragestellers, dass Citysoftnet ein Fass ohne Boden ist, haben sich leider bewahrheitet)?
3. Wann schreibt der Kanton der Stadt die Einführung des kantonalen Sozialhilfeprogramms vor?
4. Welche Konsequenzen und Kostenfolgen (Verlust) hat dies finanziell für die Stadt Bern? Angesichts der Einführung neuer Software im Kanton und negativer Publicity X-X-Nachkredite, Verbesserung und reduzierte Chancen auf Gewinn bringenden Weiterverkauf an ausserkantonale Gemeinden) wird der erhoffte Gewinn bringende Verkauf wohl eher spekulativ bleiben?

Begründung

Die Begründung ergibt sich aus der Fragestellung

Bern, 22. Mai 2025

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP)

Mitunterzeichnende: –

Antwort des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Infolge der Umstellung auf citysoftnet musste bereits 2024 zusätzliches Personal eingestellt werden. Dies um Pendenzen abzubauen, den Betrieb zu stabilisieren und um den gesetzlichen Aufträgen trotz Mehrbelastung gerecht werden zu können. Diese Phase dauert 2025 noch an. Die zuständige Kommission wie auch der Stadtrat wurden über die Entwicklungen regelmässig und transparent informiert. Dabei hat Letzterer zur Kenntnis genommen, dass 2025 erneut ein Nachkredit für Personal- und Betriebskosten nötig sein wird (SRB 2025-67). Bei einem Nichtgenehmigen der Nachtragskredite bestehen keine Instrumente für eine Rückabwicklung oder eine Rückforderung der Mittel. Der Beschluss könnte faktisch nicht umgesetzt werden.

Zu Ziffer 2:

Das Fallführungssystem citysoftnet läuft inzwischen insgesamt stabil und zuverlässig und funktioniert im Tagesgeschäft. Aktuell gibt es noch verschiedene Umgehungslösungen, die im Arbeitsalltag einen höheren Aufwand mit sich bringen. Diese werden nun, auch im Zusammenhang mit der Einführung in Zürich und Basel, schrittweise abgelöst. Dass die Entwicklung diverser Funktionen während laufendem Betrieb erfolgen soll, war stets die bewusste Absicht und entspricht der üblichen Arbeitsweise.

Zu Ziffer 3:

Dies ist noch nicht entschieden. Der Regierungsrat hat diesen Frühling eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Sozialhilfeverordnung durchgeführt. Aktuell werden die Ergebnisse der Vernehm-

lassung beim Kanton verarbeitet. Der Gemeinderat hat sich ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligt und steht in direktem Austausch mit dem Regierungsrat.

Zu Ziffer 4:

Die möglichen Konsequenzen und Kostenfolgen sind Gegenstand von laufenden Abklärungen.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat